

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal), Siegrun Klemmer, Dietmar Schütz, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Hans Berger, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Peter W. Reuschenbach, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, nicht mit der Einlagerung von radioaktiven Abfällen im Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) zu beginnen.
2. Die Entscheidung über den Beginn einer Einlagerung in das ERAM soll die Bundesregierung vom Ergebnis eines neuen, nach dem bundesdeutschen Atomrecht durchzuführenden, ordentlichen Genehmigungsverfahren abhängig machen, in dessen Rahmen der tatsächliche Nachweis der Langzeitsicherheit geführt sowie ein Stilllegungskonzept vorgelegt werden muß.
3. Im Zusammenhang eines solchen Stilllegungskonzeptes wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, die prüfen soll, ob und wie das im ERAM liegende radioaktive Inventar wieder geborgen werden könnte.

Bonn, den 9. Dezember 1993

Reinhard Weis (Stendal)
Siegrun Klemmer
Dietmar Schütz
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Hans Berger
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner

Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Dr. Dietmar Matteredne
Ulrike Mehl
Christian Müller (Zittau)
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Peter W. Reuschenbach
Manfred Reimann
Dr. Hermann Scheer
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der SPD zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle Morsleben – Drucksachen 12/5058 und 12/6189 – haben die erheblichen Sicherheitsbedenken am Weiterbetrieb des Endlagers nicht entkräften können.

Sicherheitsmängel zwingen zur Stillegung des ERAM

Im besonderen hat die jüngste Antwort der Bundesregierung gezeigt, daß über die sicherheitstechnischen und geologischen Mängel des Endlagers keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Im einzelnen zählen zu diesen Mängeln die geringe Salzschebe zwischen alten Abbauen und Salzspiegel, die aus dem Deckgebirge stammenden Laugenzutritte im Grubengebäude Marie und die Verbindung mit einem anderen sillgelegten Salzbergwerk (Bartensleben).

Angesichts dieser Mängel erscheint ein Betrieb des Endlagers nach den Anforderungen des bisherigen bundesdeutschen Standards für die Langzeitsicherheit für den Bau und Betrieb von Endlagern (vgl. RSK-Sicherheitskriterien) nicht möglich.

Allein die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang der Übernahme des Endlagers, nicht jedoch die sicherheitstechnischen Voraussetzungen, erlauben derzeit eine Einlagerung. Entgegen der Auffassung des BMU lassen sich solche Aussagen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes über die Fortgeltung der Betriebsgenehmigung für das ehemalige DDR-Endlager Morsleben nicht entnehmen.

Wegen des auf Grund der Sicherheitsbedenken bestehenden Gefahrenverdachts mit der Möglichkeit irreversibler Folgen, wäre deshalb eine vorübergehende Stilllegung des Endlagers dringend geboten.

Ferner ist die Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht nachvollziehbar, wonach es sich beim Endlager Morsleben seit der Vereinigung um ein gewöhnliches Bundesendlager handeln würde. Wäre dies so, müßte hierfür auch bundesdeutsches Recht angewendet werden, dies jedoch hätte wegen der erheblichen Sicherheitsdefizite die Stilllegung der Anlage zur Folge. Allein die auf das Recht und den Standort bezogene vorläufige Betriebsgenehmigung könnte den Betrieb im und für das Beitrittsgebiet theoretisch rechtfertigen.

Zur Langzeitsicherung und Bergung des radioaktiven Materials

Unabhängig davon, ob sich die Bundesregierung diesen Überlegungen anschließt oder nicht, ist es unbedingt notwendig, für die Zeit nach dem Auslaufen der vorläufigen Genehmigung durch die Übernahme der früheren DDR-Genehmigung für den Betrieb des Endlagers am 30. Juni 2000 Überlegungen zur Langzeitsicherheit anzustellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage am 16. November 1993 indirekt eingeräumt, daß ein zulässiger Weiterbetrieb des Endlagers nach dem 30. Juni 2000 nicht sicher ist. Deshalb sollten schon heute technische Schritte eingeleitet werden, die Atomabfälle in den Gruben zu bergen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß das von der DDR vorgesehene Stilllegungskonzept durch Flutung bundesdeutschen Kriterien entsprechen kann.

In jedem Fall ist die Haltung der Bundesregierung bedenklich, nur auf Grund der fragwürdigen Annahme, ein Weiterbetrieb nach dem 30. Juni 2000 könne möglich sein, entsprechende Überlegungen über ein Stilllegungskonzept auszuschließen.

Schließlich hat auch die jüngste Antwort der Bundesregierung gezeigt, daß die Bundesregierung weiterhin ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Datenmaterial fällt, dessen Herkunft noch aus der Zeit der DDR stammt und von der GRS aus Zeitmangel nur unzureichend geprüft werden konnte. Unter dem Vorbehalt, daß die Einrichtung des Endlagers in der DDR ermöglicht werden sollte, sind die Daten besonders problematisch, und eine Überprüfung der Angaben ist unbedingt notwendig.

